Jahresabschluss 2025

Energie Vorpommern GmbH

IX. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. Juni 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energie Vorpommern GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben un-

angemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.*) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bremen, den 17. Juni 2026

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Gampper
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Kuhlmann
(Wirtschaftsprüfer)"

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 17. Juni 2026

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Wirtschafts-prüfungsgesellschaft · SIEGEL · *Bremen*

(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Energie Vorpommern GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.820,56	2.386,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	493.888,83	489.986,63
2. technische Anlagen und Maschinen	676.470,96	620.495,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.441,05	214.444,30
4. Anlagen im Bau	1.738.001,54	258.562,92
	3.181.802,38	1.583.488,88
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	18.669.085,01
Summe Anlagevermögen	21.880.707,95	20.254.960,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.990.682,33	1.903.797,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.393.288,40	10.543.090,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	915.408,26	242.684,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.152.774,35	2.013.273,52
	13.461.471,01	12.799.048,74
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	699.914,98	519.400,88
Summe Umlaufvermögen	16.152.068,32	15.222.246,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.239,30	8.323,34
	38.043.015,57	**35.485.531,04**

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.200.000,00	6.200.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	1.199.880,59	1.199.880,59
2. andere Gewinnrücklagen	5.387.672,03	5.387.672,03
	6.587.552,62	6.587.552,62
III. Gewinnvortrag	88.278,60	88.278,60
IV. Jahresüberschuss	1.237.273,11	1.246.496,82
Summe Eigenkapital	14.113.104,33	14.122.328,04
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	645.616,00	660.719,00
2. Steuerrückstellungen	28.350,00	41.933,00
3. sonstige Rückstellungen	4.064.252,85	3.337.444,15
	4.738.218,85	4.040.096,15
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.410.341,40	2.111.650,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.022.823,34	2.440.602,55
3. sonstige Verbindlichkeiten	14.653.510,65	12.762.903,00
	19.086.675,39	17.315.156,38
D. Passive latente Steuern	105.017,00	7.950,47
	38.043.015,57	**35.485.531,04**

Energie Vorpommern GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	25.920.672,34	28.873.236,81
2. sonstige betriebliche Erträge	72.143,42	135.738,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.784.338,01-	18.850.963,03-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.602.482,40-	5.048.294,39-
	21.386.820,41-	23.899.257,42-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	543.362,94-	611.623,80-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.208,62-	119.894,68-
	651.571,56-	731.518,48-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.726,72-	109.479,62-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.732.441,13-	3.490.284,01-
7. Erträge aus Gewinnabführung	1.338.377,79	1.545.031,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.071,19	13.592,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.870,13-	517.934,43-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	707.481,22-	539.729,33-
11. Ergebnis nach Steuern	**1.214.353,57**	**1.279.396,36**
12. sonstige Steuern	22.919,54	32.899,54-
13. Jahresüberschuss	**1.237.273,11**	**1.246.496,82**

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

der Energie Vorpommern GmbH

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Gesellschaft ist Trassenheide. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2443 im Register des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer des wirtschaftlichen Werteverzehrs abgestellt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die verwendeten Nutzungsdauern sind:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Grundstücke und Bauten	50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 20 Jahre

Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde von dem Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebraucht gemacht und die Wertansätze fortgeführt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen und beteiligten Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.
Innerhalb der Forderungen aus Energielieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell unter Berücksichtigung von Gesamtmengen.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 30,0 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergeben sich passive Steuerlatenzen im Wesentlichen aufgrund von temporären Wertdifferenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen im Anlagevermögen sowie bei den Pensions- und den sonstigen Rückstellungen. Die passivierten latenten Steuern in Höhe von T€ 105 ergeben sich aus dem Saldo aus aktiven latenten Steuern (T€ 166) und passiven latenten Steuern (T€ 271).

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt einheitlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bzw. 10 Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen im Wirtschaftsjahr 2025 als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck auf der Basis eines Zinsfußes von 2,06 % p.a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 1,90 % p.a.) sowie 2,22 % p.a. für 7 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 1,96 % p.a.) zugrunde. Hierbei wurde wie im Vorjahr eine Rentendynamik mit 0,00 % p.a., 1,00 % p.a. bzw. 2,00 % p.a. einbezogen.
Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20.04.2007 herangezogen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.570,39	29.776,00	0,00	0,00	53.346,39	21.183,48	2.342,35	0,00	0,00	23.525,83	29.820,56	2.386,91
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	493.734,10	4.391,00	0,00	0,00	498.125,10	3.747,47	488,80	0,00	0,00	4.236,27	493.888,83	489.986,63
2. technische Anlagen und Maschinen	926.397,62	16.251,82	0,00	97.823,27	1.040.472,71	305.902,59	58.099,16	0,00	0,00	364.001,75	676.470,96	620.495,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	505.398,20	116.793,16	0,00	0,00	622.191,36	290.953,90	57.796,41	0,00	0,00	348.750,31	273.441,05	214.444,30
4. Anlagen im Bau	258.562,92	1.577.261,89	0,00	-97.823,27	1.738.001,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.738.001,54	258.562,92
	2.184.092,84	1.714.697,87	0,00	0,00	3.898.790,71	600.603,96	116.384,37	0,00	0,00	716.988,33	3.181.802,38	1.583.488,88
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	18.669.085,01
	20.876.748,24	1.744.473,87	0,00	0,00	22.621.222,11	621.787,44	118.726,72	0,00	0,00	740.514,16	21.880.707,95	20.254.960,80

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden neben den Forderungen aus der Abrechnung von Energielieferungen hier auch die Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen (T€ 9.330; Vorjahr T€ 16.231) erfasst, die mit den hierfür erhaltenen Teilbeträgen (T€ 3.858; Vorjahr T€ 10.187) verrechnet wurden.
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter von T€ 67 (Vorjahr T€ 100).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 915 (Vorjahr T€ 242) resultieren aus den Forderungen aus Ergebnisübernahme T€ 1.338 und Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr T€ 164, die mit Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing T€ 587 verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen, die erst im Folgejahr fällig sind, von T€ 369 (Vorjahr T€ 275).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen, die auf Grund des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der energie- und versorgungswirtschaftlichen Unternehmen vom 9. Oktober 1990 und 16. Oktober 1992 sowie aufgrund der Versorgungszusage gegenüber den früheren Geschäftsführern bestehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag, der sich zum 31.12.2025 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, zu dem Erfüllungsbetrag nach den geänderten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“, unterliegt gem. § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Der Unterschiedsbetrag ermittelt sich wie folgt:

Erfüllungsbetrag bei zehnjähriger Durchschnittsbildung	645.616 €
Erfüllungsbetrag bei siebenjähriger Durchschnittsbildung	634.169 €
Unterschiedsbetrag aufgrund der unterschiedlichen Durchschnittsbildung, der einer Ausschüttungssperre unterliegt	**-11.447 €**

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 4 (Vorjahr T€ 1) Rückstellungen im Bereich Personalwesen, mit T€ 22 (Vorjahr T€ 18) Prüfungskosten sowie mit T€ 3.754 (Vorjahr T€ 2.915) ausstehende Rechnungen. Es wurde weiterhin eine Rückstellung für Drohverluste T€ 8 gebildet (Vorjahr T€ 127).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	**€**	**€**	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272.500,00	1.090.000,00	2.047.841,40	3.410.341,40
(Vorjahr)	169.775,83	1.090.000,00	851.875,00	2.111.650,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.022.823,34	0,00	0,00	1.022.823,34
(Vorjahr)	2.440.602,55	0,00	0,00	2.440.602,55
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.653.510,65	0,00	0,00	14.653.510,65
(Vorjahr)	12.762.903,00	0,00	0,00	12.762.903,00
Gesamt	**15.948.833,99**	**1.090.000,00**	**2.047.841,40**	**19.086.675,39**
(Vorjahr)	**15.373.281,38**	**1.090.000,00**	**851.875,00**	**17.315.156,38**

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von T€ 123 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 253 (Vorjahr T€ 610) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit von T€ 7 (Vorjahr T€ 7) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	**2024 T€**
Strom einschließlich Stromsteuer	4.995	6.985
abzüglich Stromsteuer	-365	-466
	4.630	6.519
Gas einschließlich Erdgassteuer	21.956	20.958
abzüglich Erdgassteuer	-1.294	-1.203
	20.662	19.755
Sonstige	629	2.599
Gesamt	**25.921**	**28.873**

Periodenfremde bzw. außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Neben den branchenüblichen aperiodischen Effekten aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 14 (Vorjahr T€ 21) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 424 (Vorjahr T€ 1.172) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen bzw. außerordentlich sind. Bei den Aufwendungen im Berichtsjahr handelt es sich vor allem um Wertberichtigungen auf Forderungen von T€ 419.

In dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 6) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 64.466 betreffen:

	Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	Fälligkeiten in den folgenden Geschäftsjahren
	T€	**T€**
Netznutzungsverträge	5.422	15.590
Energielieferverträge	15.989	27.465
Dienstleistungsverträge	0	0
Gesamt	**21.411**	**43.055**

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen T€ 9.269 (Vorjahr T€ 19.529) verbundene Unternehmen und T€ 1.413 (Vorjahr T€ 1.117) Gesellschafter.

Abschlussprüfer

Für die Leistungen des Abschlussprüfers wurden in 2025 folgende Leistungen erfasst:
Jahresabschlussprüfung T€ 22

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden 8 Arbeitnehmer (Vorjahr 8) beschäftigt, davon 1 geringfügig Beschäftigter.

Geschäftsführung

René Otto, Neubrandenburg

Herr Otto hat im Berichtsjahr T€ 121 an Geschäftsführerbezügen erhalten.

Es wurde eine Rückstellung mit T€ 646 für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung gebildet.

Angaben gemäß § 6b EnWG

Die Energie Vorpommern GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit den folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere kaufmännische Betriebsführung von der SERVICE plus GmbH, Neumünster, mit einem Volumen von T€ 1.465 (Vorjahr T€ 1.117).
- Finanzclearing mit der HanseWerk AG, Quickborn, zu marktüblichen Konditionen. Es fielen Zinsaufwendungen über T€ 446 (Vorjahr T€ 434) an.
- Finanzclearing mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, zu marktüblichen Konditionen fielen Zinsaufwendungen über T€ 11 (Vorjahr T€ 66) an.
- Gewinnübernahme mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide. Hieraus resultierten Erträge im Geschäftsjahr von T€ 1.338 (Vorjahr T€ 1.545).

Anteilsbesitz und Konzernbeziehungen

Die Energie Vorpommern GmbH ist zu 100% an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH beteiligt. Das Eigenkapital beträgt T€ 18.669. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, gemäß § 293 HGB befreit.

Aufsichtsrat

Martin Schröter, Bürgermeister der Stadt Wolgast
Vorsitzender

Arne Wendt, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH, Neumünster
Stellv. Vorsitzender

Michael Ebert, HanseWerk AG, Quickborn

Dr. Sebastian Goes, HanseWerk AG, Quickborn

Kerstin Teske, Amt Usedom-Nord

Dr. Laura Isabelle Marisken, Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Werner Schön, Bürgermeister der Gemeinde Zempin

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr € 4.370,00 (Vorjahr € 5.520,00) an Bezügen erhalten.

Nachtragsbericht

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen bezüglich des Krieges im Nahen Osten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.000.000 € auszuschütten und den restlichen Betrag vorzutragen.

Trassenheide, 11. Juni 2026

Der Geschäftsführer

René Otto

Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, für das Geschäftsjahr 2025

I.	Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH	2
1.	Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH	2
2.	Ziele und Strategien	2
3.	Forschung und Entwicklung	5
II.	Wirtschaftsbericht	5
1.	Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	5
2.	Überblick über die politischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Energiebranche	9
3.	2025 verabschiedete Gesetze	10
4.	2025 angestoßene Vorhaben	11
5.	Geschäftsverlauf	12
6.	Lage	14
a)	Ertragslage	15
b)	Finanz- und Vermögenslage	15
7.	Finanzielle Leistungsindikatoren	17
8.	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
III.	Prognosebericht	18
IV.	Chancen- und Risikobericht	20
1.	Risikobericht	21
2.	Chancenbericht	23
3.	Gesamtaussage	24
V.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	25
VI.	Bericht über Zweigniederlassungen	25

I. Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH

1. Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH

Die Energie Vorpommern GmbH (EVP) wurde 1991 von der Stadt Grimmen, Stadt Gützkow, Kreisverwaltung Wolgast und Hamburger Gaswerke GmbH gegründet. 1992 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals und der Beitritt weiterer Gesellschafter (Gemeinden: Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf, Karlsburg, Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide, Ückeritz, Zempin und Zinnowitz).
Die Energie Vorpommern GmbH versorgt ihre Kunden in der Region Vorpommern seit über 30 Jahren mit Erdgas. Dabei wurde hauptsächlich das Gasverteilnetz im Eigentum der Tochtergesellschaft Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH genutzt. Seit der Liberalisierung der Energiemärkte ist die Energie Vorpommern GmbH über das im Eigentum der Tochtergesellschaft stehende Gasverteilnetz hinaus bestrebt, die wettbewerbsbedingten Kundenverluste durch den aktiven Vertrieb außerhalb des eigenen Netzgebietes auszugleichen. Zusätzliche Dienstleistung-sangebote bestehen im Bereich von vorhandenen und regelmäßig neu errichteten dezentralen Wärmeversorgungsanlagen.
Auf der Grundlage von Kundennachfragen hat die GmbH im Jahr 2015 begonnen, einen Stromvertrieb aufzubauen und dieses Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut. Um diese Leistungen entsprechend darzustellen, wurde die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Umbenennung von ehemals Gasversorgung Vorpommern GmbH zu Energie Vorpommern GmbH und der damit notwendigen Anpassung des Gesellschaftervertrages beauftragt.
Seit dem 23.11.2016 gehören zum Gegenstand des Unternehmens die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist.
Die EVP hat in größerem Umfang Dienstleistungen von der SERVICE plus GmbH aus Neumünster bezogen.

2. Ziele und Strategien

Die Strategie der EVP muss sich einerseits an der fortschreitenden Entwicklung der Energiewende und andererseits am demografischen Wandel der Region orientieren. Die EVP setzt verstärkt auf den Vertrieb der Marke PEENESTROM und arbeitet verstärkt an der Kundenakquise im Bereich Strom und Erdgas zum Ausgleich des demografischen Wandels und zum Ausgleich wettbewerblicher Kundenverluste. Die Aktivitäten des Vertriebes und der kundennahe Service der EVP bilden dabei das Fundament für eine erfolgreiche

Kundenbindung. Gleichzeitig ist die EVP bestrebt, den Kundenservice und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern. Es wurde der Grundstein gelegt, um bisher durch Dienstleister erbrachte Leistungen durch eigenes motiviertes Personal zu realisieren. Hierfür wurde das Personal für die zu übernehmenden Prozesse ausgiebig geschult und so in die Lage versetzt, die Aufgaben eigenständig, professionell und in der gebotenen Qualität zu erledigen. Insbesondere die Call-Centerdienstleistung spielte hierbei eine essenzielle Rolle. Mit der Übernahme dieser Leistung konnte die Kundenzufriedenheit deutlich verbessert werden, welches die Kunden in den Telefonaten sofort mitteilten.
Zusätzlich wird der Focus auf weitere innovative Geschäftsfelder in Bezug auf Wärmeversorgung und Erneuerbarer Energien sowie E-Mobilität gelegt, um weitere Potentiale zu erschließen. Auf dieser Basis wird es der EVP gelingen, ihre etablierte Stellung als „Regionaler Energieversorger“ zu halten und durch die Vernetzung in der Region sowie durch die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Gesellschaftern diese Basis für die Entwicklung neuer Energiekonzepte zur Einhaltung der Klimaziele der Bundesregierung und damit auch zur Stabilisierung ihrer Marktstellung zu nutzen. Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere unter dem Einfluss der Reduzierung fossiler Energieträger, wird der Fokus der Gesellschaft auf einen verstärkten Vertrieb von elektrischer Energie und die Umsetzung Erneuerbarer Energien-Projekte neu ausgerichtet. Weiterhin sind Aktivitäten im Bereich Wärmeversorgung mittels unvermeidbarer industrieller Abwärme angelaufen. In diesem Zusammenhang ist die EVP ebenfalls im Bereich der kommunalen Wärmeplanung tätig, mit dem Ziel, neue Wärmesenken für sich zu erschließen.

Die nationale Energiepolitik war auch im Geschäftsjahr 2025 geprägt von zahlreichen gesetzgeberischen Anpassungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Zentrum standen dabei Maßnahmen, mit denen die zukünftige Einhaltung der Klimaziele sichergestellt und Verbraucherrechte gestärkt werden sollen. Ferner stand die im Jahr 2024 bereits beschlossene Einführung des 24h-Lieferantenwechsels im Bereich Strom an. Der beschleunigte Wechsel war zum 6. Juni 2025 zwingend umzusetzen. Die softwareseitige Implementierung lief nahezu reibungslos und die Vorgaben konnten fristgerecht umgesetzt werden.
Im Rahmen der EnWG-Novelle müssen Energieversorger mit mehr als 200.000 Kunden künftig Festpreistarife mit einer bindenden Laufzeit von mindestens zwölf Monaten anbieten. Auch gilt die Informationspflicht zu dynamischen Tarifen. Zudem wurde das sogenannte Energy Sharing erstmals gesetzlich verankert. Auch für die Betreiber von Energiespeichern hat die Novelle Folgen und stellt Bau und Betrieb unter überragendes öffentliches Interesse.

Zusammen mit der EnWG-Novelle beschloss das Parlament auch den 24h-Lieferantenwechsel für Gaslieferverträge ab dem ersten Januar 2026. Der genaue Umsetzungstermin ist noch offen.

Nach dem Ausbruch der Energiekrise im Jahr 2022 hat sich die deutsche Energiewirtschaft erfolgreich stabilisiert und zeigte sich sehr robust. Zusätzliche Gaslieferungen aus Westeuropa und zuverlässige LNG-Importe sorgten für eine gesicherte Gasversorgung. Die Energiepreise sind deutlich gesunken, lagen aber immer noch über dem Vorkrisenniveau.

Im Zuge der Energiekrise und mit Blick auf aktuelle globale Entwicklungen zeigte und zeigt sich die längerfristige Beschaffung bei existenziell wichtigen Handelspartnern mit direkten Importverträgen wie Sefe (wingas) oder uniper von besonderer Bedeutung. Die lokale Präsenz der EVP wurde und wird von den Kunden sehr geschätzt, denn sie bot einen sicheren Anlaufpunkt, um Fragen und Sorgen zu adressieren.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer strategischen Arbeit bleibt die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit in einem intensiv umkämpften Wettbewerbsumfeld, das durch aggressive, kurzfristig angepasste Preise, hohe Neukundenboni und „Haustürgeschäfte“ etablierter Energieversorger im Bereich Neukunden geprägt ist.

Der Personalaufbau im Innendienst ist abgeschlossen und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben von derzeit durch Dienstleister erbrachten Leistungen wurde erfolgreich umgesetzt. Es konnte hierdurch eine Reduktion der Dienstleistungsentgelte in 2026 bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität sowie der Kundenzufriedenheit erreicht werden.
Mit einem festen Personalbestand werden wir die Stabilisierung im Endkundengeschäft fortsetzen und über die persönliche Betreuung sowie einen verbesserten Kundenservice eine noch stärkere Kundenbindung erreichen. Die Expansion in weitere Regionen von Vorpommern und Mecklenburg zur Vermarktung unserer Produkte werden wir fortsetzen. Als Kernpunkte sehen wir dabei unsere Kundenbüros (ENERGIEPUNKTE) in den Städten Wolgast, Anklam, Grimmen, Greifswald und den Kaiserbädern.

Im Laufe des Jahres 2025 konnte die vormals stark eingeschränkte Vertriebspräsenz der Außendienstmitarbeiter im regionalen und überregionalen Gas- und Stromgeschäft mit Geschäftskunden wieder voll aufgenommen werden. Die Mitarbeiter hatten regelmäßigen Kontakt zu den Kunden, um trotz der schwierigen Rahmenbedingungen neue Angebote zu legen und anfallende Probleme zu lösen. Wir sind überzeugt, durch diese

Unterstützung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bei den Kunden einen Vertrauensbonus gewonnen zu haben, der uns bei einem intensiven und rauer werdenden Wettbewerb künftig einen Vorteil bietet.

3. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt derzeit keine Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent höher als im Vorjahr. Nach zwei Jahren Rezession ist die deutsche Wirtschaft erstmals wieder gewachsen. Das Wirtschaftswachstum ist überwiegend auf gestiegene Konsumausgaben sowohl von privaten Haushalten als auch des Staates zurückzuführen. Die deutschen Exporte gaben allerdings deutlich nach. Hohe US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie starke Konkurrenz aus China behinderten die Exportwirtschaft. Die Investitionsschwäche hielt auch im Jahr 2025 an. Sowohl in Ausrüstungen als auch in Bauten wurde weniger investiert als noch im Vorjahr. Die Anzahl der Erwerbstätigen blieb nahezu unverändert: 46 Mio. Menschen mit Arbeitsort in Deutschland waren 2025 erwerbstätig. Die staatlichen Haushalte beendeten das vergangene Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von etwa 107 Mrd. Euro. Das Finanzierungsdefizit lag circa 8 Mrd. Euro niedriger als im Jahr 2024. Für Deutschland ergibt sich für das Jahr 2025 eine Defizitquote von 2,4 Prozent. Der Referenzwert aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt liegt bei drei Prozent. Im Jahr 2024 lag die Quote bei 2,7 Prozent. Die Bruttowertschöpfung ging 2025 leicht zurück. Besonders in der Chemieindustrie und in anderen energieintensiven Industrien unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau des Jahres 2024.

1.1 Inflation

Die Inflationsrate in Deutschland betrug laut Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 durchschnittlich 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit hat sich die Entwicklung der Verbraucherpreise stabilisiert: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Rate ebenfalls bei 2,2 Prozent, in den Jahren davor deutlich oberhalb der 2-Prozent-Marke.

1.2 Allgemeiner Energieverbrauch in Deutschland

Im Jahr 2025 ist der Energieverbrauch in Deutschland leicht gesunken, wobei ein Rückgang von 0,1 Prozent auf 10.553 Petajoule (2.931 TWh) gegenüber dem Vorjahr prognostiziert wird. Laut Schätzungen der AG Energiebilanzen erhöhte die kühlere Witterung den Verbrauch im raumwärmeabhängigen Teil der Energieversorgung. Besonders die heizintensiven Monate Februar, März und Oktober waren kälter im Vergleich zum Jahr 2024 und hatten einen verbrauchssteigernden Effekt. Ohne den Einfluss der kühleren Witterung wäre der Energieverbrauch in Deutschland um circa 1,2 Prozent gesunken, so die AG Energiebilanzen. Da die energieintensiven Branchen ihre Produktion deutlich gedrosselt haben, hatte die leicht positive konjunkturelle Entwicklung nur einen geringen Einfluss auf den Energieverbrauch.

1.3 Erneuerbaren Ertrag/Erneuerbaren Ausbau

62,3 Prozent an der öffentlichen Nettostromerzeugung des in Deutschland erzeugten Stroms stammten 2025 aus erneuerbaren Energien. Das geht aus Zahlen des Fraunhofer ISE hervor. Die Menge des in Deutschland öffentlich produzierten Stroms betrug 414,7 Mrd. kWh. Davon stammten 258,5 Mrd. kWh aus Erneuerbaren. Gegenüber dem Vorjahr ging die Erneuerbarenerzeugung zurück, im Jahr 2024 lag sie bei 259,2 Mrd. kWh.
Der Windenergieausbau an Land hat 2025 laut Zahlen der Fachagentur Windenergie und Solar weiter zugenommen. Schlechte Windverhältnisse minderten allerdings die Erträge der Windkraftanlagen trotz Ausbaus. Sie sanken gegenüber dem Jahr 2024 um 3,8 Prozent auf 131,2 Mrd. kWh. Damit blieb die Windkraft allerdings der größte Stromerzeuger.
Auch die Solarbranche hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. 2025 wurden weniger Solaranlagen errichtet als im Vorjahr, teilte der Bundesverband Solarwirtschaft mit. Insgesamt kamen 17,6 GWp neuer PV-Leistung hinzu. Im Vorjahr waren es noch 17,7 GWp.
Wie im Vorjahr lagen die Stromimporte über den Exporten. Der Anteil der Stromimporte sank zwar gegenüber dem Vorjahr, der Saldo blieb aber mit minus 21,3 Mrd. kWh im negativen Bereich. Gründe für die zurückgegangenen Importe waren laut Fraunhofer ISE insbesondere die niedrigen Gaspreise und die höheren Börsenstrompreise in Deutschland und den Nachbarländern, die zu mehr Eigenerzeugung aus Erdgas führten.

1.4 Verschiebung des EU-ETS 2

Der Start des neuen Emissionshandels für die Sektoren Gebäude und Verkehr (EU-ETS 2) wurde um ein Jahr auf 2028 verschoben. Darauf einigten sich die 27 EU-Umweltminister im November 2025. Damit bleibt der deutsche nationale Emissionshandel (nEHS) auch im Jahr 2027 weiter aktiv und wechselt von der

Auktionsphase im Jahr 2026 auf eine marktnahe, quartalsweise Preisorientierung. Gleichzeitig erzielte Deutschland 2025 mit dem Verkauf von CO_2-Zertifikaten im europäischen und nationalen Emissionshandel (EU-ETS 1) Rekordeinnahmen von rund 21,4 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 erzielte Deutschland mit EU-ETS 1 und nEHS insgesamt 18,5 Mrd. Euro.

1.5 Einführung 15-Minuten-Handel

Nach monatelanger Verzögerung wurde am 30. September 2025 erstmals eine Day-Ahead-Auktion mit 15-Minuten-Zeitscheiben für den 01. Oktober 2025 abgewickelt. Ursprünglich war der Start des 15-Minuten-Handels im europäischen Day-Ahead-Markt für den 11. Juni 2025 geplant. Unvollständige technische Einsatzbereitschaft einzelner Projektpartner verzögerte die Handelsumstellung. Die finale Umsetzung selbst verlief reibungslos. Der 15-Minuten-Handel soll es ermöglichen, Strom aus Wind und Sonne effizienter in den Markt zu integrieren.

1.6 Versorgungslage und Großhandelspreise

Die Gasversorgung in 2025 war stabil. Der mit Abstand größte Lieferant von Pipeline-Erdgas für Deutschland war Norwegen mit einem Anteil von 45 %. Durch die Erweiterung der Gasinfrastruktur um Terminals zur Aufnahme von Liquefied Natural Gas (LNG) konnten die Lieferbeziehungen Deutschlands diversifiziert und Abhängigkeiten reduziert werden. Ende Dezember 2025 befanden sich vier Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Mukran im Regelbetrieb. Die Importe an den deutschen Terminals sind damit gegenüber 2024 um gut ein Drittel gestiegen und kommen überwiegend aus den USA. Ersten Zahlen zufolge stieg der Erdgasverbrauch 2025 in Deutschland um 3,6 % auf 875 Mrd. kWh, was aber immer noch deutlich unter dem 10-jährigen Mittel liegt. Teils sich gegenseitig kompensierende Entwicklungen führten zu diesem Ergebnis: Die kalten Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres ließen die Nachfrage nach Erdgas für Heizzwecke kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u. a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken ausgeglichen wurde. Im Gegenzug nahm die Erdgasnachfrage der Industriezweige, die besonders viel Erdgas einsetzen, nach einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal 2025 seit Beginn des 2. Quartals tendenziell wieder ab.

Die Stromwirtschaft war im Jahr 2025 geprägt von einem historisch schlechten Windertrag im 1. Quartal und einem deutlichen Anstieg der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik durch den erfolgreich fortschreitenden Ausbau. Der Stromverbrauch ging, nach einer leichten Erhöhung im letzten Jahr, etwas

zurück. Mit Berücksichtigung des Schalttags im letzten Jahr kann man jedoch von einem gleichbleibenden Niveau sprechen. Durch die weiterhin gedämpfte Konjunktur ist der Stromverbrauch der Industrie wie schon im Vorjahr gesunken. Im Gegensatz dazu war im Bereich Verkehr ein deutlicher Anstieg des Stromverbrauchs erkennbar. Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm voraussichtlich um 0,4 % auf 517,2 Mrd. kWh ab. Trotz leichtem Verbrauchsrückgang stieg die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) um 0,8 %. Die Differenz aus Erzeugungsanstieg und Verbrauchsrückgang machte sich durch niedrigere Stromimporte bemerkbar. Der Stromaustauschsaldo Deutschlands verzeichnete einen Importüberschuss von nur noch 18,3 Mrd. kWh, nachdem dieser im Vorjahr noch 24,3 Mrd. kWh betrug.

An den Rohstoffmärkten trugen zahlreiche Faktoren wie der Nahost-Konflikt, der anhaltende Ukraine-Krieg und die weiterhin schwache Weltwirtschaft zur Unsicherheit in 2025 bei. Die Gaspreise (THE, Spot) zeigten über das Jahr 2025 eine insgesamt sinkende Tendenz, nachdem der Preis zu Jahresbeginn bei 50,751 €/MWh gelegen hatte. Die niedrigste Notierung betrug 27,76 €/MWh am 9. Dezember 2025, der höchste Preis 59,243 €/MWh am 11. Februar 2025. Geschlossen wurde das Jahr bei 29,487 €/MWh. Zu dem Preisrückgang trugen vor allem die gute Versorgungslage, dank der LNG-Lieferungen, sowie die stagnierende Nachfrage aus dem Industriebereich bei.

Die Last im öffentlichen Stromnetz lag mit 466 TWh auf dem Niveau von 2024. Sie beinhaltet den Stromverbrauch aus dem Netz und die Netzverluste, aber nicht den Pumpstromverbrauch, den Eigenverbrauch der konventionellen Kraftwerke und der Solaranlagen. Die gesamte Last inklusive des selbst verbrauchten Solarstroms (16,9 TWh) und der Eigenerzeugung der Industrie aus Erdgaskraftwerken (26,1 TWh) lag bei 495 TWh und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Spotpreise für Strom an der Strombörse EPEX Spot SE waren typischerweise volatil, da der Ausbau der erneuerbaren Energien stetig zunimmt und Strom nicht in nennenswertem Umfang speicherbar ist. Diese Eigenschaft führte zu negativen Spotpreisen in 576 von 8.760 Stunden im Jahr 2025. Nach einem Einstieg in das Berichtsjahr mit 16,18 €/MWh lag der niedrigste Tagesdurchschnittspreis bei -0,29 €/MWh am 3. Oktober. Die höchste Notierung 2025 wurde mit einem Tagesdurchschnittspreis von 231,36 €/MWh am 20. Januar erreicht, der höchste Stundenpreis erreichte an diesem Tag einen Betrag von 583,40 €/MWh. Die hohen Preise sind auf eine Dunkelflaute vom 15. bis 21. Januar in Deutschland zurückzuführen. Am Jahresende betrug der Strompreis 87,31 €/MWh.

2. Überblick über die politischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Energiebranche

2.1 Bundestagswahl/Koalitionsbeschluss

Das politische Jahr 2025 begann mit der Bundestagswahl im Februar. Bereits 45 Tage später hatten sich CDU, CSU und SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag geeinigt. Das Energiekapitel im 146 Seiten umfassenden Papier umfasst acht Seiten. Zentraler Baustein der Klimapolitik sollte der CO_2-Emissionshandel sein. Noch im Jahr 2026 sollte es den Übergang vom nationalen in den europäischen CO_2-Handel geben. Um die Energiewende einer Bestandsaufnahme zu unterziehen, wurde das Energiewende-Monitoring beauftragt. Der Erdkabelvorrang beim Netzausbau wurde im Koalitionsvertrag nur teilweise aufgeweicht, zugleich bekannten sich die Koalitionsparteien zur einheitlichen Stromgebotszone und kündigten einen staatlich abgesicherten Infrastrukturfond zur Finanzierung des Netzausbaus an. Im Rahmen der Kraftwerksstrategie ging die Koalition mit dem Ziel ins Rennen, bis 2030 bis zu 20 GW an Gaskraftwerken anzureißen. Carbon-Capture-and-Storage (CCS) sollte an diesen Kraftwerken möglich sein. Das „Heizungsgesetz“ hingegen sollte abgeschafft werden.

2.2 Energiewende-Monitoring

Im September 2025 veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium das Energiewende-Monitoring. Ein Abbremsen des Erneuerbarenausbaus empfahl die Analyse nicht. „Der Ausbau der erneuerbaren Energieanlagen ist weiterhin in hohem Umfang notwendig, um die Klimaziele zu erreichen“, heißt es im Bericht. Insgesamt prognostizierten die Beratungsgesellschaft BET und das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) einen Strombedarf für das Jahr 2030 innerhalb einer Spannbreite von 600 bis 700 TWh. Zugleich kündigte Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) an, auch Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Kostentragfähigkeit in den Fokus zu nehmen. Erneuerbare sollten „markt- und systemdienlich“ gefördert werden, so die Ministerin. Schon zuvor erklärte Reiche, die Förderung neuer privater Solaranlagen abzuschaffen. Auch den Ausbau von Offshore-Windanlagen erklärte die Ministerin, drosseln zu wollen. „An den Klimazielen halten wir fest“, sagte sie zudem. Zusätzlich kündigte Reiche an, ein „Schnellboot mit 5 bis 10 GW“ reiner Gaskraftwerke zu starten.

3. 2025 verabschiedete Gesetze

3.1 EnWG-Novelle/24h-Lieferantenwechsel

Die EnWG-Novelle soll die novellierte EU-Strommarktrichtlinie in nationales Recht umsetzen und wurde im November vom Parlament für den ersten Januar 2026 beschlossen. Im Rahmen der EnWG-Novelle müssen Energieversorger mit mehr als 200.000 Kunden künftig Festpreistarife mit einer bindenden Laufzeit von mindestens zwölf Monaten anbieten. Auch gilt eine Informationspflicht zu dynamischen Tarifen. Zudem wurde das sogenannte Energy Sharing erstmals gesetzlich verankert. Auch für die Betreiber von Energiespeichern hat die Novelle Folgen und stellt Bau und Betrieb unter überragendes öffentliches Interesse. Zusammen mit der EnWG-Novelle beschloss das Parlament den 24h-Lieferantenwechsel für Gaslieferverträge ab dem ersten Januar 2026. Zuvor war von einem „Stromlieferantenwechsel“ die Rede. Durch den Austausch mit der Angabe „Energielieferantenwechsel“ sind Gaslieferverträge miteingeschlossen.

3.2 CCS-Gesetz

Ebenfalls im November stimmte der Bundesrat der Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) zu. Damit wurde die Speicherung von CO_2 unter dem Meeresboden erlaubt. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz den Bundesländern die Speicherung an Land durch Landesrecht. Zudem wird mit der Änderung der Bau von CO_2-Pipelines möglich, deren Bau und Betrieb fortan unter überragendem öffentlichen Interesse stehen.

3.3 Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Der Bundesrat billigte außerdem das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Das Gesetz sieht die Einrichtung eines Sondervermögens mit einer Kreditermächtigung von bis zu 500 Mrd. Euro vor. Damit sollen zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur sowie in Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 ermöglicht werden. Die Mittel können über einen Zeitraum von zwölf Jahren bewilligt werden. 100 Mrd. Euro davon sind für den Klima- und Transformationsfonds vorgesehen, weitere 100 Mrd. Euro stehen den Ländern für Infrastrukturprojekte zur Verfügung.

3.4 Zuschuss Netzentgelte

Um die Stromkosten zu senken, hat der Bundestag die Senkung der Übertragungsnetzentgelte beschlossen. Der Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. Euro soll für das Jahr 2026 gelten. Der Bundestag stimmte außerdem der Stromsteuersenkung für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie des produzierenden Gewerbes zu.

4. 2025 angestoßene Vorhaben

4.1 Industriestrompreis

Im November hatten sich die Spitzen von CDU, CSU und SPD im Koalitionsausschuss auf Eckpunkte zum Industriestrompreis geeinigt. Das Instrument reduziert für 50 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs den Preis auf 5 Cent/kWh. Referenzpreis ist der Terminmarktpreis des Vorjahres. Unternehmen können den Industriestrompreis erst ab 2027 beantragen, die Auszahlung erfolgt dann rückwirkend für 2026. Wenn die Beihilfe beansprucht wird, müssen mindestens 50 Prozent der Beihilfe in modernisierte Anlagen investiert werden. Laut Entwurf der Förderrichtlinie wird es nicht möglich sein, gleichzeitig den Industriestrompreis und die Strompreiskompensation zu beziehen. Die Instrumente können aber kombiniert werden, wenn die Stromverbräuche auf Produkt- und Anlagenebene sowie nach Abnahmestellen aufgeschlüsselt werden.

4.2 Kraftwerksstrategie

Mit der Kraftwerksstrategie hat ein weiteres zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag finale Form angenommen. Im Koalitionsausschuss im November 2025 einigte sich Schwarz-Rot auf neue Eckpunkte der Strategie. Anfang des Jahres 2026 erfolgte dann die Grundsatzeinigung mit der Europäischen Kommission. 12 GW neue, steuerbare Kapazität sollen im laufenden Jahr ausgeschrieben werden. Für 10 GW ist aus Gründen der Versorgungssicherheit ein Langfristkriterium vorgesehen, in einem weiteren Segment von 2 GW sollen technologieoffene Ausschreibungen ohne Langzeitkriterium durchgeführt werden. Neu im Vergleich zur Einigung im Koalitionsausschuss ist, dass zusätzliche Ausschreibungen bis zum Jahr 2045 einen vorzeitigen Umstieg auf Wasserstoff anreizen sollen. Das Ziel ist, dass 2 GW im Jahr 2040 und weitere 2 GW im Jahr 2043 auf Wasserstoff umgestellt werden. Die ursprünglichen Pläne der Koalition waren deutlich größer: Im Koalitionsvertrag ist der Bau „von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis

2030“ festgehalten. Bundeswirtschaftsministerin Reiche sprach zwischenzeitlich gar von mindestens 20 GW. Und auch aus ihrem „Kraftwerks-Schnellboot“ mit der Ausschreibung von zunächst 5 bis 10 GW wurde nichts.

5. Geschäftsverlauf

Der Verkauf von Erdgas und Strom an Endkunden wird zunehmend anspruchsvoller, die erfolgreiche Beschaffung immer komplexer. Die EVP hat auch im Jahr 2025 ihren Bezug von Erdgas auf der Grundlage bestehender Bezugsverträge und einer von den Gesellschaftern getragenen Beschaffungsstrategie weiter optimiert. Mit Beschluss durch den Aufsichtsrat wurde bereits 2023 der Bezug für die Jahre 2025 und 2026 unter Einbeziehung der Energie Quader GmbH (EQ) als Dienstleister ausgeschrieben und vergeben. Aufgrund der krisenbedingten Neuordnung am deutschen Energiemarkt war es im Jahr 2023 nahezu ausgeschlossen, die bislang üblichen Vollversorgungsverträge für zukünftige Lieferungen abzuschließen. Es wurden nur noch Verträge mit strukturierter Beschaffung am Markt angeboten, welche für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen wurden. Aus diesem Grund wurden eigene Bilanzkreisverträge bei THE für Erdgas und bei 50Hertz für Elektroenergie mit Wirkung ab dem 01.01.2025 abgeschlossen. Für die Bewirtschaftung wurden entsprechende Verträge mit Dienstleistern abgeschlossen, deren Expertise am Markt und aus Erfahrung bekannt ist.

Der Strombezug erfolgte im Jahr 2025 im Wesentlichen von der enviaM und der N-Ergie AG. Die Beschaffung und die Überwachung erfolgen wie beim Gaseinkauf unter Einbeziehung von EQ. Der Bezug für das Lieferjahr 2026 ist bei Strom und Erdgas weitestgehend abgeschlossen.

Der Wettbewerb in der Sparte Gas war 2025 im Bereich Firmenkunden (RLM) und Gewerbe- und Privatkunden (SLP) gerade zu Beginn des Jahres stark. Die Angebote anderer Marktteilnehmer mit zum Teil sehr hohen Wechselprämien erhöhten den Druck auf unsere Margen. Unsere ENERGIEPUNKTE (Kundenbüros) vor allem in Wolgast und Anklam werden immer besser angenommen und haben einen großen Anteil bei den Vertragsabschlüssen für Strom- und Gaskunden. Auch der im Februar 2023 für die Region Grimmen eröffnete ENERGIEPUNKT wird immer stärker frequentiert.

Nachdem wir die im Zusammenhang mit der Energiekrise des Jahres 2023 entstandenen Herausforderung abschließend gemeistert haben, lag der Focus wieder auf der Neukundenakquise und dem Ausbau des Strom- und Gasgeschäfts. Hierbei spielte die Übernahme von bislang outgesourcten

Tätigkeiten eine tragende Rolle. Mit der Ablösung des bislang eingesetzten Call-Centers wurde sofort eine höhere Kundenzufriedenheit erreicht. Dies spiegelten die Kunden direkt in den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVP. Auch die Lieferantenwechsel werden jetzt im Hause der EVP gestartet, welches einen reibungslosen wie auch fehlerarmen Prozess sicherstellt. Insbesondere im Neukundengeschäft konnten wir umgehend positive Effekte erzielen.

Im Ergebnis ist der Gasabsatz für 2025 auf 219 GWh gesunken (rd. 24 GWh weniger als 2024) und liegt somit 9,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Dieses resultiert aus dem Absatzrückgang des Firmenkundengeschäfts (-13,5 %) und des Privatkundenbereiches (-9,6 %).
Alle Vertragsbeziehungen wurden auf Bezugspreise hin geprüft und die notwendigen Vertragsanpassungen im Rahmen der Vertragsbedingungen durchgeführt. Die Angebote der Gewerbekunden wurden wieder unterjährig geprüft und an die Entwicklung der Bezugspreise angepasst. Nach den Preisanpassungen bietet die EVP ihren Kunden auch weiterhin Preisstabilität.

Im Jahr 2025 sank die Kundenanzahl gegenüber dem Vorjahr um knapp 400 Kunden. Dieses ist primär auf Kundenverluste im eigenen Netz zurückzuführen. Der Erdgasvertrieb konnte trotz geringerer Vertriebsmengen einen verbesserten Ergebnisbeitrag leisten. Dieses ist primär zurückzuführen auf die aperiodischen Umsatzerlöse von insgesamt 1,4 Mio. €, wovon 1,2 Mio. € auf den SLP- Bereich entfallen. 0,9 Mio. € entfallen auf einen größeren Kunden, der rückwirkend vom Wärmebereich auf die Gassparte umgestellt wurde. Daneben sind die Umsatzerlöse trotz geringerer Vertriebsmengen auf Vorjahresniveau. Der Gasbezug sank preisbedingt um insgesamt 2,2 Mio. € auf 12,2 Mio. €.

Die gesamte bezogene Gasmenge liegt mit 237 GWh (Vorjahr: 266 GWh) erneut unter dem Niveau des Vorjahres und wurde auch 2025 noch von der Mehr- und Mindermengenabrechnung (18 GWh) beeinflusst. Durch die rückläufige Mengen- und Preisentwicklung reduziert sich der Gesamtaufwand um 2,0 Mio. € auf 16,5 Mio. €. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Netznutzung, die sich auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) belaufen. Im Vergleich zu anderen Energieversorgern wirkt sich hier der vorwiegende Absatz in der Tourismuswirtschaft aus. In der Abnahmestruktur haben wir in den Wintermonaten meist Mindermengen – im Sommer dagegen Mehrmengen.
In der Erdgassparte betrug der Rohüberschuss 2025 4,8 Mio. € und liegt somit 74,3 % über dem des Vorjahres (2,8 Mio. €).

Bedingt durch den wieder zunehmenden Wettbewerbsdruck, welcher sich durch aggressive, kurzfristig angepasste Preise, hohe Neukundenboni und „Haustürgeschäfte“ etablierter Energieversorger bei unseren Kunden und Neukunden bemerkbar machte, konnten, zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, die in den Planungen zugrunde gelegten Margen nicht realisiert werden. Um den drohenden Kundenverlusten entgegenzuwirken, wurden die Vertriebspreise dem Wettbewerbsumfeld angepasst. Hierdurch konnte die EVP dem extremen Wettbewerbs- und Preisdruck standhalten und im Ergebnis die Dynamik der Fluktuation deutlich bremsen.

Im Strom ist der Absatz in 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Gesamtabsatz belief sich auf 17,9 GWh (-10,9 % zum Vorjahr). Bei den Haushaltskunden konnte ein Zuwachs um 12,0 % von 2,7 GWh auf 3,0 GWh realisiert werden. Im Privatkunden-Segment (SLP) konnte hingegen der Absatz im Vergleich zum Vorjahr nicht gesteigert werden. Hier ist die Abnahme um 14,4 % von 17,4 GWh auf 14,9 GWh gesunken. Der Umsatz ist infolgedessen und aufgrund gesunkener Bezugskosten im gleichen Zeitraum mit 4,9 Mio. € um 29,7 % gegenüber dem Vorjahresniveau gesunken.

Die kaufmännische Betriebsführung einschließlich der Marktkommunikation und Abrechnung wurden auch im Jahr 2025 vom Dienstleister SERVICE plus GmbH durchgeführt. Die Grundlagen der Betriebsführung sind im Betriebsführungsvertrag vereinbart. Alles in allem kann für das Jahr 2025 festgestellt werden, dass die Dienstleistungen vertragskonform erbracht wurden und die Jahresverbrauchsabrechnung 2025 reibungslos in hoher Qualität und ohne Korrekturbedarf verlaufen ist.

Die Marke der Energie Vorpommern GmbH „Gas und Strom für die Region“ hat sich weiter positiv entwickelt und die Bekanntheit sowie die Akzeptanz konnten weiter gesteigert werden. Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als moderat optimistisch.

6. Lage

Die Lage des Unternehmens ist geprägt von unserem operativen Geschäft und den sich ständig ändernden energiewirtschaftlichen/energiepolitischen Rahmenbedingen seitens der Bundesregierung. Insgesamt kann unsere wirtschaftliche Lage dennoch als gut bezeichnet werden.
Die EVP, als regionaler Versorger mit Strom, Gas und Wärme, wird von den Einwohnern des Landkreises Vorpommern-Greifswald und darüber hinaus zunehmend als kundennahes, örtliches Unternehmen wahrgenommen. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch die ansteigenden Besuche von

Kunden in unseren Kundenbüros in Wolgast, Anklam, Grimmen und Bansin. Gerade in herausfordernden Zeiten wird ein persönlicher Kontakt in unseren Kundenbüros von den Kunden sehr geschätzt.

a) Ertragslage

Das Unternehmen erzielte in 2025 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €).
Die Gesamtumsatzerlöse fielen mit 25,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (28,9 Mio. €) um 3 Mio. € niedriger aus. Dieses ist sowohl auf die in der Strom- als auch in der Gas-Sparte preis- und mengenbedingten gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Gaserlöse befinden sich mit 21,3 Mio. € auf Vorjahresniveau, während die Stromerlöse mit 4,8 Mio. € unterhalb des Niveaus von 2024 (6,5 Mio. €) liegen. In der Wärmesparte ist ein Negativergebnis, das auf den rückwirkenden Wechsel eines größeren Kundens von Wärme auf Gas zurückzuführen ist, von 0,2 Mio. € zu verzeichnen.
Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr auf 21,4 Mio. € und lag damit unter dem Vorjahreswert von 23,9 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere die preis- und mengenbedingt geringeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese beliefen sich auf 14,8 Mio. € und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 18,9 Mio. €. Die bezogenen Leistungen von Strom und Gas belaufen sich auf 6,6 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €). Der Saldo aus Gesamtumsatzerlösen und Materialaufwandliegt für 2025 beträgt rd. 4,5 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €).

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit 2,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (3,5 Mio. €). Dabei machen sich insbesondere 0,4 Mio. € aus Wertberichtigungen auf Forderungen bemerkbar. Im Vorjahr hingegen belief sich der Wert auf 1,1 Mio. €.

Aus dem Ergebnis der Beteiligung an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH konnte ein Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. € vereinnahmt werden.

Der Steueraufwand ist ergebnisbedingt und durch Einfluss der latenten Steuern um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. € gestiegen.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 1,2 Mio. € auf Vorjahresniveau.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € auf 38,0 Mio. €.

Das Umlaufvermögen stieg insgesamt um 0,9 Mio. € auf 16,2 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 10,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau von 10.5 Mio. €.
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag in Höhe von 0,9 Mio. € und beinhalten Forderungen aus der Gewinnabführung sowie Verbindlichkeiten aus dem Finanzclearing mit der Tochter Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 0,2 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände von 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) betreffen neben Steuererstattungsansprüche insbesondere debitorische Kreditoren.
Das Guthaben bei Kreditinstituten befand sich mit 0,7 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (0,5 Mio. €).

Der Anteil des Eigenkapitals (14,1 Mio. €) an der Bilanzsumme verringerte sich auf 37,1 % (Vorjahr 39,8 %).
Die Rückstellungen stiegen um insgesamt 0,7 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Der Anpassungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen und den Steuerrückstellungen waren gering.
Die Verbindlichkeiten liegen mit 19,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 17,3 Mio. €. Im Einzelnen stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2,1 Mio. € auf 3,4 Mio. € aufgrund des Abrufs der restlichen Darlehenstranche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 1,4 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Im Vorjahr führte eine verzögerte Rechnungstellung durch den Gaslieferanten zu einem entsprechenden Anstieg in der Position. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zwar geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus der Verbrauchsabrechnung, erhöhen sich jedoch insbesondere aufgrund des erhöhten Finanzclearings mit der HanseWerk AG um 2,8 Mio. € auf 12,0 Mio. €. Die Steuerverbindlichkeiten unter anderem aus Umsatzsteuer lagen mit 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -2,5 Mio. € und ist damit um 2,0 Mio. € niedriger als im Vorjahr (-0,5 Mio. €).
Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -0,2 Mio. €. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -0,5 Mio. €. Für das Geschäftsjahr war insgesamt ein Absinken des Finanzmittelfonds um 3,2 Mio. € zu verzeichnen.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wichtiger Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss. Dieser beträgt 1,2 Mio. € und unterschreitet die Planung um 0,6 Mio. €, welches auf geringere Mengen sowohl im Gas- als auch in der Strom-Sparte zurückzuführen ist.
Weiterer wichtiger Indikator ist die verkaufte Gasmenge, diese beträgt 219 Mio. kWh und liegt damit aufgrund mengenbedingt geringerer Absätze, im Wesentlichen an Privatkunden (SLP), unter der geplanten Verkaufsmenge von insgesamt 275 Mio. kWh.

8. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Der Umfang der Aktivitäten zur Förderung eines rationellen und umweltschonenden Energieeinsatzes wird durch ein breites Beratungsangebot bestimmt. Auch in Vorpommern wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik zu erreichen.
Neben den ersten Ladesäulen für die E-Mobilität in Wolgast, Ahlbeck, Karlshagen, Usedom und Zinzow wurden weitere Ladesäulen in Grimmen und Trassenheide errichtet. Weitere Ladepunkte sind in Planung.
Mit der Kundenberatung für Privatkunden in Wolgast, Anklam, Grimmen und den Kaiserbädern (Bansin) werden wir den Bereich der Energieeffizienz und -einsparberatungen für Endverbraucher ausbauen und vor allem auch zu den vielfältigen Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs und damit auch zur Kostenreduzierung beraten. Ferner arbeiten wir unter anderem aktiv in den Regionen Lubmin, Karlshagen oder Wolgast an Erneuerbaren Energien-Projekten. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Freiflächen-PV-Anlage „Poppelberg“ in Wolgast genannt. Der Bau dieser PV-Anlage wurde zum Ende des Jahres 2025 fertiggestellt. Die Inbetriebnahme konnte jedoch erst am 18.03.2026 mit dem zuständigen Netzbetreiber, der e.dis, durchgeführt werden.

III. Prognosebericht

In der Prognose nicht abschließend berücksichtigt sind die schwer abzuschätzenden Folgen des Ukraine-Konflikts sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen im nahen Osten. Die weiteren Entwicklungen und ihre Rückwirkungen auf die europäische Energieversorgung können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Ferner haben die amerikanische Wirtschafts- und Zollpolitik einen erheblichen Einfluss auf die Rohstoff- und Energiepreise.

Das Absatzvolumen der Energie Vorpommern GmbH ist aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses von Privat- und überwiegend im Hotel- und Gaststättenwesen tätigen Geschäftskunden verhältnismäßig unabhängig von der unmittelbaren konjunkturellen Entwicklung. Daher ergeben sich aus der konjunkturellen Abschwächung weniger nennenswerte Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft als die durch die Energiekrise des Jahres 2023. Das Jahr 2025 lag mit 260 Heiztagen zwar 15 Heiztage über dem Jahr 2024, aber dennoch deutlich über dem langjährigen Temperaturmittel.
Die EVP verfolgt eine organische Wachstumsstrategie, wobei der Schwerpunkt auf einer wirtschaftlichen Neukundenakquise liegt. Der Wettbewerb ist deutlich aggressiver geworden. Das zeigt sich durch sehr hohe Wechselboni für Neukunden im Gasbereich. Diese Lockangebote bleiben nicht ohne Wirkung. Die Wechselquoten erreichten laut Monitoringbericht 2025 der BNetzA neue Rekordmarken.

Die Entwicklungen gehen auch an der EVP nicht spurlos vorüber und üben Druck auf die bestehenden Verträge für Gas und Strom aus. Um weitere Kundenverluste zu vermeiden, sind Anschlussverträge nur mit starken Preissenkungen, die sich direkt an der Marktentwicklung orientieren, abzuschließen.
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten und den wieder steigenden Energiepreisen haben sich erste, bundesweit tätige Energievertriebe wieder zurückgezogen bzw. die Vertriebspreise deutlich nach oben korrigiert, welches den regionalen Energielieferanten wie der EVP wieder mehr Aufmerksamkeit zukommen lässt.

Basierend auf der hohen Altersstruktur der Bevölkerung in unserem Vertriebsgebiet und als Ergebnis von Kundenbefragungen gehen wir von einem steigenden Beratungsbedarf in Fragen der Energieversorgung aus. Deshalb halten wir unser Angebot an persönlichen Kundenberatungen in Wolgast, Anklam, den Kaiserbädern und Grimmen weiter vor. Da wir bedingt durch unser großes Versorgungsgebiet nicht alle Interessenten zu den

ENERGIE-Punkten bekommen, werden wir nach Möglichkeit auch zukünftig örtliche Veranstaltungen nutzen, um Kunden auf unsere Leistungen hinzuweisen und durch das Angebot der direkten Ansprache die Kundenanzahl weiter zu steigern.
Bei der Wärmesparte gehen wir derzeit nicht von einem sprunghaften Wachstum aus. Auf Grundlage der Situation bei den fossilen Energieträgern suchen wir jetzt jedoch nach erneuerbaren Lösungen für unsere Contracting-Anlagen.
Mit Berücksichtigung dieser Faktoren und einer normalen Wetterlage gehen wir in den nächsten Jahren von einer Festigung der Absatzmengen im eigenen Netzgebiet und weiteren Zuwächsen im Umland aus. Vor allem unser Stromangebot mit den weiterwachsenden Kundenzahlen wird uns dabei unterstützen. Trotz Mengenzugewinnen ist u.a. aufgrund der gesunkenen Großhandelspreise sowie des Preisdrucks von insgesamt sinkenden Umsatzerlösen auszugehen und mit einem Rückgang der spezifischen Margen zu rechnen.

Da unsere Marktanteile im Versorgungsgebiet mittelfristig weiter schwanken, werden wir uns verstärkt auf die persönliche Ansprache der Einwohner in unserem Vertriebsgebiet, mittels eigener Mitarbeiter, zur Kundenrückgewinnung sowie auf neue Versorgungsgebiete im unmittelbaren Umland konzentrieren und ggf. auch strategische Vertriebspartnerschaften eingehen. Dabei soll uns auch die Entwicklung und Ausstrahlung unserer Marke im Umland helfen.
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten erwarten wir wieder ein Absinken der sprunghaft gestiegenen Energiepreise im Jahr 2026. Der weiter zunehmende Marktdruck kann sich negativ auf unsere Vertriebsziele für 2026 und 2027 auswirken. Ferner wird auch im Jahr 2026 von einem erneuten Anstieg bei den Firmeninsolvenzen ausgegangen. Im Jahr 2025 hatten bereits 471 Unternehmen mit mehr als zehn Millionen Euro Umsatz Insolvenz angemeldet. Die Situation vieler Unternehmen ist angespannt, welches ebenfalls Einfluss auf unsere Vertriebsziele hat.

Vorbehaltlich der schwer einzuschätzenden Risiken aus Preisen und Verfügbarkeiten gehen wir derzeit davon aus, dass wir im laufenden Geschäftsjahr an das gute operative Ergebnis von 2025 anknüpfen können.
Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung planen wir für 2026 einen Jahresüberschusses von ca. 2,7 Mio. € und einen Umsatz von ca. 21 Mio. €.

IV. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Aktivitäten ist die EVP unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Erfolg hängt im Wesentlichen von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Risiken ab. Allerdings gibt es durch den russischen Angriff auf die Ukraine, die Lage im Nahen Osten und die starke Beschleunigung des Umbaus der Energiewirtschaft hin zu erneuerbaren Energien neue Unwägbarkeiten. Welche Auswirkungen diese Effekte auf den Geschäftsverlauf der EVP haben werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend einschätzen.

Die Energie Vorpommern GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in die Risikomanagementsysteme der Betriebsführer HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH eingebunden. Diese haben auf Basis der geltenden Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das sicherstellt, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet.

Zur Auswertung von Kennzahlen haben wir ein Reportingsystem aufgebaut. Das Reporting unterstützt die Unternehmensführung bei der operativen und strategischen Unternehmensführung. Durch den kaufmännischen Dienstleister der EVP, die SERVICE plus GmbH, wird dieser Report auf der Grundlage einer Vielzahl von Unternehmensdaten aus verschiedenen Systemen anhand von Merkmalen gruppiert, verdichtet und stichtagsbezogen dargestellt. Über die Finanzwirtschaft (Liquidität, Forderungen und Verbindlichkeiten) bis zur Beschaffung, Abrechnung und zu den Vertriebsaktivitäten wird monatlich der Stand des Unternehmens dargestellt. Die Berichterstattung ermöglicht es der Geschäftsführung, sich unterjährig einen Überblick zu verschaffen und bei Bedarf schnell konkrete Themen weiter zu vertiefen oder auf sich abzeichnende Tendenzen einzuwirken.

Hervorzuheben sind die Auswertungen der Aktionen und Vorgänge im Kundenkontaktmanagement sowie der Vertriebsaktivitäten. Die monatlichen Ergebnisse werden ausgewertet und als Vertriebsreport monatlich als Basis der weiteren Vertriebsarbeit genutzt.

1. Risikobericht

Durch Abhängigkeiten von politischen Entscheidungen in Bund, Land und Kommune können Gefahren für das Unternehmen entstehen. Um diese frühzeitig zu erkennen, ist es für die EVP wie auch in den Vorjahren von großer Bedeutung, Verbandsarbeit zu leisten und Austausch mit den zuständigen Behörden zu führen.
Ein Risiko stellt der unvorhergesehene Ausfall von Mitarbeitern bei der EVP wie auch bei deren Dienstleistern dar, insbesondere bei denen, die über ein hohes Maß an Spezialwissen verfügen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, setzt die EVP daher weiterhin auf regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen des Personals. Nennenswerte Risiken, denen wir entweder mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich wie folgt dar:

Branchenspezifische Risiken:

Branchenspezifische Risiken der Energiewirtschaft sind das Marktpreis- und Mengenrisiko sowie das Strukturierungsrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie. Die Risiken auf der Beschaffungsseite reduzieren wir im Rahmen unseres Risikohandbuches durch eine Beschaffung von unterschiedlichen Tranchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die zukünftig vermehrt anzutreffende strukturierte Beschaffung im Strom- und Gaseinkauf wird insbesondere das temperaturbedingte Strukturierungsrisiko beim Gaseinkauf berücksichtigen müssen.

Mit dem Ausbau der LNG-Kapazitäten in Deutschland hat sich das Risiko von ausbleibenden Lieferangeboten reduziert. Die Versorgungslage ist stabil, welches sich positiv mit sinkenden Preisen beim Energieeinkauf bemerkbar gemacht hat. Die schwächelnde deutsche Wirtschaft und die damit einhergehende sinkende Nachfrage nach Energie setzt die Großhandelspreise ebenfalls unter Druck.

Weitere Risiken ergeben sich aus Preisanpassungen und deren Umsetzung bei der Weitergabe an den Kunden sowie der Rechtsprechung. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Ertragsorientierte Risiken

Die Grundgeschäfte der EVP sind den üblichen energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Risiken ausgesetzt. Um hier mithalten zu können, gilt es, in einem sich schnell ändernden Umfeld eine ebenso flexible Anpassung der Denk- und Arbeitsweisen umzusetzen. Das liberalisierte Marktumfeld, in dem

sich die EVP bewegt, unterliegt einer stark steigenden Wettbewerbsintensität. Der Margendruck nimmt stetig zu. Kunden vergleichen bei steigenden Bezugspreisen immer bewusster Preise und wechseln ihren Energieversorger. Deshalb sind wettbewerbsfähige Marktpreise und ständig weitere attraktive, neue Angebote sowie ein hervorragender Kundenservice mit persönlichen Ansprechpartnern vor Ort erforderlich und stellen ein Alleinstellungsmerkmal der EVP dar.
Wie die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre zeigen, sind die Umsätze und damit das Ergebnis in hohem Maße witterungsabhängig. Ungewöhnlich milde Wetterphasen infolge des Klimawandels, insbesondere während der Herbst- und Wintermonate, können sich zunehmend negativ auswirken.

Zugleich besteht ein Risiko aus der weggefallenen Flexibilität der Vollversorgungsverträge. Dieses Risiko ergibt sich neben den witterungsbedingten Faktoren zusätzlich durch Verringerung der Verbräuche durch einerseits Energieeinsparmaßnahmen jedoch auch andererseits durch Kaufkraftprobleme der Kunden. Dennoch bietet die strukturierte Beschaffung andererseits neue Möglichkeiten, um auf solche Schwankungen, auch unterjährig, adäquat zu reagieren.
Aufgrund einer längerfristigen Beschaffungsstrategie kann die Gesellschaft nicht immer in vollem Umfang auf den teilweise aggressiven Markt umgehend reagieren. Die Beschaffungsstrategie gewinnt jedoch zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung und ist entscheidend dafür, ob eine Belieferung überhaupt positive Margen erzielen kann. Neue Vertriebsstrategien, neue Märkte und neue Produkte erfordern eine flexible und auf die Bedürfnisse des Vertriebs ausgerichtete Beschaffung.

Sonstige Risiken

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, schwankenden Preisniveaus und erhöhten gesetzlichen Regelungen sowie globalen Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.
Dennoch können Veränderungen des politischen und regulatorischen Rahmens erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft der EVP haben. Das Geschäftsjahr war noch immer durch die Auswirkungen der Kaufkraftänderungen der Kunden geprägt. Die EVP war und ist wirtschaftlich mittelbar durch die touristisch geprägte Region indirekt betroffen.

Als Betreiber von kritischer Infrastruktur lief das operative Geschäft, den Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung angepasst, weitestgehend normal weiter. Jederzeit wurde die Versorgungssicherheit im Netzgebiet gewährleistet.
Ein deutlicher Anstieg von Forderungsausfällen aufgrund der Kaufkraftänderungen und Preisschwankungen wurde im Berichtszeitraum noch nicht registriert. Aus Kundenkontakten sind aber Schwierigkeiten absehbar, die in Einzelfällen die Leistungsfähigkeit des Kunden überfordern. Daher sind hier zunehmende Forderungsausfälle nicht auszuschließen. Hierfür werden in der Kalkulation der Preise entsprechende Vorkehrungen getroffen, die die Folgen abfangen sollen. Derzeit sind aber keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Weitere externe Risiken ergeben sich aus dem regulatorischen Umfeld und den Kartellbehörden des Landes oder des Bundes. Das regulatorische Risiko besteht darin, geplante Netzentgelte der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH künftig aufgrund von Entscheidungen der BNetzA nicht erlösen zu können. Ein sinkendes Beteiligungsergebnis wäre die Folge. Wir begegnen dieser Entwicklung mit kontinuierlichem Kosten- und Assetmanagement sowie durch die regelmäßige Analyse und Bewertung unseres strategischen Geschäftsfeldes.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken haben sich durch die Preisveränderungen und die veränderte Kaufkraft der Kunden erhöht. Die EVP verringert diese aber durch die Einbindung in das Cash-Pooling der HanseWerk AG. Im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages und weiterer Vereinbarungen erfolgt die Überwachung der Ausfallrisiken über ein unternehmensweites Forderungsmanagement.

2. Chancenbericht

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsführern HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH wurde in den vergangenen Jahren eine breite Datenbasis für Entscheidungsfindungen und zum Risikomanagement aufgebaut. Der Geschäftsleitung stehen durch die Einbindung in Informationsflüsse aus verschiedenen Kooperationen und durch die Mitarbeit in branchenbezogenen Arbeitskreisen aktuelle Informationen über wirtschaftliche, politische und rechtliche Veränderung in der Energieversorgung zur Verfügung.

Aufgrund der Attraktivität der Region, seiner geografischen Lage und speziell des Versorgungsgebietes der Insel Usedom kann eine Stabilisierung des

Absatzes erwartet werden. Investitionen werden vor allem in den Ausbau der Infrastruktur, des Gastgewerbes aber auch des Gesundheitstourismus erwartet. Regelmäßig wachsende Besucher- und Gästezahlen bestätigen die Entwicklung. Saisonverlängernde Maßnahmen und Aktivitäten in der Region unterstützen den Prozess.

Die Energiekrise führte zu Veränderungen in der Kundenstruktur. Zukünftig sollen vor allem durch eine Verstärkung der Vertriebsaktionen weitere Kundenpotentiale aus der Rückgewinnung verlorener Privatkunden im Netzgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH erschlossen werden. Weiterhin werden wir auch 2026 unser Stromgeschäft weiter ausbauen. Steigerungen erwarten wir vor allem im Ausbau der Gaslieferungen über das Versorgungsgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH hinaus. Im überregionalen Gasgeschäft liegen interessante Wachstumschancen, womit wir Mengenverluste im Kernversorgungsgebiet abfangen und mittelfristig wieder Absatzsteigerungen erreichen werden.

3. Gesamtaussage

Die Ergebnisse für das Jahr 2025 sichern uns ein stabiles Fundament. Der EVP ist es gelungen, sich als regionaler Gasversorger und seit der Umfirmierung ab November 2016 auch als Energieversorger im Wettbewerb zu etablieren und ein Image als regionaler, sicherer und zuverlässiger Energieversorger gegenüber anderen Anbietern aus der Region aufzubauen. Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in der Volatilität der Energiepreise und einem weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfeld. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagement-systems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Wenn die EVP die Transformation der Energiewirtschaft aktiv mitgestaltet, bestehen aus heutiger Sicht für die Zukunft keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.
Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Die Forderungen werden über ein etabliertes Mahnwesen überwacht und Ausfälle minimiert.
Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Neben dem Geschäftssitz in Trassenheide unterhält die EVP Kundenbüros in Wolgast, in Anklam, in Bansin, in Grimmen und ein weiteres Vertriebsbüro in der Niederlassung der HanseGas AG in Greifswald.

Trassenheide, 11.06.2026

Geschäftsführer der Energie Vorpommern GmbH

René Otto